

III

01

Herrn Czerwonka

Wahlräume der Landeshauptstadt Schwerin Barrierefrei gestalten

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Wahlleiter und dem Behindertenbeirat anhand einer festgelegten Checkliste die Wahlräume auf Barrierefreiheit zu prüfen, gegebenenfalls die Barrierefreiheit herzustellen und die Stadtvertretung bei Ihrer nächsten Sitzung am 18. April 2016 über den aktuellen Stand in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Die Wahlbehörde hat sich mit der Forderung der Barrierefreiheit für Wahlräume in der Vergangenheit bereits intensiv auseinandergesetzt. Wahlräume werden nach den örtlichen Verhältnissen grundsätzlich so ausgewählt und eingerichtet, dass allen wahlberechtigten Personen, insbesondere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die Teilnahme an der Wahl erleichtert wird. Seit der Bundestagswahl 2013 werden in der Landeshauptstadt Schwerin ausschließlich Wahlräume bestimmt, die barrierefrei zugänglich sind. Die Wahlvorstände werden vor jeder Wahl in Schulungen darauf hingewiesen, auf die Gewährleistung der Barrierefreiheit am Wahltag zu achten und die Bedürfnisse der Wählerinnen und Wähler mit Mobilitätsbeeinträchtigungen zu berücksichtigen.

Zusätzlich wird, insbesondere auch für Wählerinnen und Wähler mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, für Sehbehinderte, Blinde, Hörbehinderte und Gehörlose, die Briefwahl an Ort und Stelle im Briefwahlraum des Stadthauses ermöglicht. Innerhalb von 3 Wochen vor der Wahl kann hier während der allgemeinen Öffnungszeiten und darüber hinaus mittwochs und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr die barrierefreie Teilnahme an der Briefwahl erfolgen. Nach Einschätzung der Wahlbehörde wird dieses Angebot auch überwiegend und sehr positiv durch die v.g. Personengruppe angenommen. Unabhängig davon ist die unkomplizierte Teilnahme an der Briefwahl von zu Hause aus möglich.

In der Vergangenheit befand sich ca. die Hälfte der in Anspruch genommenen Wahlräume nicht in Gemeindegebäuden der Landeshauptstadt Schwerin. Die Umsetzung weiterer Anforderungen würde sich somit nur auf die Wahlräume in Gemeindegebäuden beschränken. Die umfassende Umgestaltung von Zugängen der Wahlräume und Wege innerhalb dieser Gebäude (z. B. kontrastreiche Markierung sowie Gestaltung von bestimmten Bereichen, tastbare Wegführung für blinde Menschen, zusätzliche Kennzeichnung von Behindertenparkplätzen) wäre jedoch mit einem unverhältnismäßig hohen personellen und finanziellen Aufwand verbunden. Die Nutzung von öffentlichen Gebäuden erfolgt ganzjährig. Es ist daher nicht sinnvoll, zusätzliche Anforderungen explizit im Zusammenhang mit Wahlen zu stellen. Vielmehr sollten bestehende oder auftretende Mängel jederzeit benannt werden.

Da das Team der Wahlbehörde zur organisatorischen Wahlvorbereitung am 2. Mai 2016 die Arbeit aufnimmt, kann frühestens zur Stadtvertretung am 13. Juni 2016 über die abschließende

Bestimmung der Wahlräume berichtet werden. Vor dem 2. Mai 2016 erfolgen lediglich Verfügbarkeitsabfragen. Bei möglichen Fristsetzungen ist dies zu berücksichtigen.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Für eine gesonderte Prüfung der Barrierefreiheit der Wahlräume besteht kein Anlass. Ich empfehle daher, den Antrag abzulehnen.

In Vertretung



Bernd Nottebaum